



Stadt Eibelsstadt

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Markus Schenk, Marktplatz 2, 97246 Eibelsstadt, Tel. (0 93 03) 90 61-0

Fax: (0 93 03) 84 83; E-Mail: info@eibelsstadt.de



Baumpaten gesucht!

*Zur Pflege der neugepflanzten Hochstamm Bäume
werden Baumpaten gesucht.*



Als Baumpate übernehmen Sie ehrenamtlich die ganzjährige Pflege eines zugewiesenen Baumes. Ihre Hauptaufgaben umfassen das **Gießen** und gegebenenfalls das **Beseitigen von Müll**.

Evtl. gibt es einen gepflanzten Baum in Ihrer Wohnortnähe?

Bei Interesse melden Sie sich bitte mit Ihren Kontaktdaten bei Herrn Wethmüller unter
Tel.: 09303/9061-29 oder E-Mail: Wethmueller@vgem-eibelsstadt.bayern.de.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

gez.
Markus Schenk

Wichtige Information des Seniorenbeirats



zum

„Digital Treff“



Aller Anfang ist schwer
und bei manchen Themen
braucht es etwas mehr Zeit.

Mit unserem geplanten „Digital Treff“
geht es ab Mitte Oktober weiter.
Wir bitten um etwas Geduld
und danken für Ihr Verständnis!

Ute Etkorn
1. Sprecherin Seniorenbeirat
Mobile: 01702432351

Christa Zobel
2. Sprecherin Seniorenbeirat
Mobile: 015112431161

Bekanntmachungen

Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem städtischen Friedhof Eibelstadt

In der Zeit vom **22. Juni 2026 bis 26. Juni 2026** werden die Grabmale auf dem städtischen Friedhof auf ihre Standsicherheit überprüft.

Warum Bedarf es einer jährlichen Standsicherheitsprüfung?

Frost, Regen, Senkungen und Einwirkungen von Wurzelwerk können die Standsicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen, ohne dass sichtbare Schäden entstehen.

Ist ein Grabmal lose, kann der Druck einer Hand oder das kurze Festhalten bei Pflanzarbeiten genügen, um den Stein ins Wanken oder zum Umsturz zu bringen.

Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale, die zum Teil mehrere 100 kg wiegen, zurückzuführen sind.

Rechtsgrundlage:

Gemäß der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Eibelstadt muss jedes Grabmal entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet werden. Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) muss die Stadt Eibelstadt als Träger des Friedhofes, im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen.

Ablauf der Prüfung:

Bloßes Rütteln am Grabstein reicht nicht aus, um die Forderungen der Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen.

Mit der technischen Überprüfung wurde das sachkundige Unternehmen Klaus Stolzenberger aus Würzburg beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten.

Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung der Stadt Eibelstadt angeschrieben, um die Befestigung des Grabmales und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. **Die Kosten der Wiederherstellung der Standsicherheit trägt der jeweilige Grabnutzungsberechtigte.**

Sicherheit hat hier oberste Priorität!

Sollten akut umsturzgefährdete Grabmale festgestellt werden, müssen diese umgehend gesichert werden. Die Kosten, welche hierfür entstehen, werden dem jeweiligen Grabnutzungsberechtigten verrechnet.

gez. Markus Schenk
1. Bürgermeister

Zur Information

Der Seniorenbeirat



Seniorenfrühstück Stadtcafé Eibelstadt

**Mittwoch, 10. Juni 2026,
9.00 Uhr**

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etkorn

**1. Sprecherin Seniorenbeirat
Tel. 09303-9819303**

Christa Zobel

**2. Sprecherin Seniorenbeirat
Tel.: 0151 12 43 11 61**

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen **hinsichtlich der Wasserzähler** stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach **Tel.: 09 31/36-14 49**
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling **Tel.: 09 31/36-12 50**
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Seniorenbeirat ladt ein



Boccia

Donnerstag, 11. Juni 2026, 15 Uhr
Donnerstag, 25. Juni 2026, 15 Uhr
an der sudlichen Mainlande

Die Kugel rollt weiter ... Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam spannende und unterhaltsame Momente zu erleben. Jeder kann mitmachen, sportlich oder weniger sportlich. Sonnenhut und Getrank nicht vergessen. Im Anschluss werden wir einkehren, um gemeinsam auf das Siegerteam anzustoen. Wo, werden wir vor Ort sehen. Wir freuen uns auf diesen Nachmittag mit Ihnen.

Groe Bitte: Wer Kugeln hat, bringt diese bitte mit. Sie sind zu schwer, als dass wir fur alle Teilnehmer die Kugeln tragen konnten.

Bei schlechtem Wetter oder groer Hitze spielen wir im Schutzenszimmer; wir informieren uber die Boccia-Gruppe.

Anmeldung erforderlich:

Ute Etzkorn	Christa Zobel
1. Sprecherin Seniorenbeirat	2. Sprecherin Seniorenbeirat
Tel.: 0170/2432351	0151/12431161

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Seniorenbeirat ladt ein

zum

„Walk and Talk - Treff“

mit

Annelie Knopp



Zum Laufen treffen wir uns wieder fur ca. 1 Stunde.
 Die Termine erscheinen regelmaig im Mitteilungsblatt.

Montag, 15. Juni 2026, 10.00 Uhr
Montag, 29. Juni 2026, 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der alten B 13 ggu. Friedhof

Anmeldung erforderlich unter:

Annelie Knopp, Seniorenbeirat – Tel.: 09303-711
 Birgit Lepore, Seniorenbeirat - Tel.: 09303-767

Ute Etzkorn	Christa Zobel
1. Sprecherin Seniorenbeirat	2. Sprecherin Seniorenbeirat

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Nachbarn sind wir alle

Nachbarschaftshilfe in Eibelstadt



Brauchen Sie Unterstutzung?

Wir kommen gerne zu allen Einwohnern unserer Stadt, unabhangig von Alter und Konfession.

Wir leisten Hilfe beim

- Einkauf oder Arztbesuch

Wir nehmen uns eine Stunde Zeit fur

- Vorlesen, Gesprache fuhren oder spazieren gehen

Wir entlasten auch junge Familien

- z.B. mit zeitweiser Kinderbetreuung

Kontakt uber:

Pfarrburo

Mo, Mi, Fr 09.00 - 12.00 Uhr
 Do 14.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0 93 03 / 22 23

Einwohnermeldeamt

Mo, Die,
 Mi und Fr 08.00 - 12.00 Uhr
 Di 14.00 - 17.30 Uhr
 Do 14.00 - 16.30 Uhr

Tel.: 0 93 03 / 90 61 28

***Ihre Wunsche werden weitergeleitet.
 Wir melden uns dann und besprechen
 Zeitpunkt und Art der gewunschten Hilfe.***

Unser Einsatz ist kostenlos. Schweigepflicht ist selbstverstandlich.

Der Seniorenbeirat lädt ein Stammtisch auf dem Weinfest



am
Montag, 15. Juni 2026, ab 17.30 Uhr,
Weinfest des 1. FC Eibelstadt



Wir werden 2 Tische für uns reservieren;
in der Nähe des Eingangs zum Fest. Die Tische sind beschriftet.
Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Wir freuen uns auf Sie!

Ute Etzkorn
1. Sprecherin Seniorenbeirat

Christa Zobel
2. Sprecherin Seniorenbeirat

Info-Post für Senioren und Seniorinnen im Rathaus Eibelstadt

Die Info-Post für Senioren soll vielen Seniorinnen und Senioren Ablenkung und Freude bereiten.

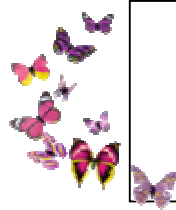
Die Info-Post enthält aktuelle und nützliche Informationen, Anregungen von Landkreisbürgern, Übungen für die körperliche und geistige Fitness sowie unterhaltsame Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Würzburg.



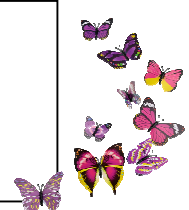
Bei Interesse liegt die Info-Post im Rathaus Eibelstadt zur Abholung bereit. Die Broschüre erscheint in den Monaten März, **Juni**, September und Dezember.

Ihre Seniorenbeiräte Eibelstadt

Wir laden Sie recht herzlich ein zum
Tanzen für Frauen



*Immer wieder
Neues lernen!
Körper und Geist
in Bewegung halten.
Tanzen hält fit!*



Gruppe „Geselliges Tanzen“: Tänze im Sitzen, Tänze am Stuhl, einfache internationale Tänze

Nächste Termine: **Montag, 08.06.2026, und 22.06.2026, um 14.30 bis 16.00 Uhr,**
im Mehrzweckraum der Grundschule (Untergeschoss)

Gruppe „Fröhliches Tanzen“: Einfache und anspruchsvolle Tänze im Kreis, im Block,
in der Gasse und in der Square-Aufstellung

Nächste Termine: **Montag, 15.06.2026, und 29.06.2026, um 19.30 bis 21.00 Uhr,**
im Mehrzweckraum der Grundschule (Untergeschoss)

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Tanzleiterinnen
Ursula Eich (0160/3129321) und Margit Lutz (0179/1366171)

KRABELGRUPPE EIBELSTADT

JEDEN MONTAG
VON 09:30 UHR BIS 10:30 UHR
(außer in den Schulferien)

**IM MEHRZWECKRAUM
DER GRUNDSCHULE EIBELSTADT**



Gemeinsam spielen,
entdecken und erste
Freundschaften knüpfen,
während Eltern sich
austauschen und
vernetzen können.

Ansprechpartnerin:
Elena Kirchner
0175/8630470



Mütter, Väter und Großeltern sind herzlich willkommen!
Wir freuen uns auf Euch!



VORANKÜNDIGUNG

**TEAM ORANGE - Mobile
Problemmüllsammlung aus
Haushaltungen**

Sammeltermin:
Samstag, 04. Juli 2026

Sammelort:
Wertstoffhof Südliches Maintal,
Mainparking 1, Eibelstadt

Sammelzeit: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

	Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Südliches Maintal - Mainparking 1 - Eibelstadt	
Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr	
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr	

Stadtrat

**AUSZÜGE AUS DER SITZUNG DES
STADTRATES EIBELSTADT VOM 28.04.2026**

**Bauvorhaben Maintorvorplatz BA I,
Auftragsvergabe Zaunbau**

Das Gewerk Zaunbau wurden vom Architekturbüro Kaiser + Juritza + Partner über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.
Die Submission fand am 01.04.2026 statt. Von 4 angefragten Firmen haben 3 fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Im Anschluss wurden die Angebote vom Architekturbüro sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass noch fehlende Unterlagen von zwei Firmen nachzureichen sind. Den Firmen wurde am 08.04.2026 unter Verwendung des Formblattes 3216 (VOB) mitgeteilt, die Unterlagen innerhalb von 5 Tagen nachzureichen. Die Frist wurde auf den 13.04.2026 festgesetzt. Eine Firma hat die Unterlagen nicht innerhalb der Frist nachgereicht und wurde gemäß VOB/A §16a Absatz 5 ausgeschlossen, da nachgeforderte Unterlagen nicht nachgereicht werden dürfen.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma SMB Stahlbau aus 97450 Arnstein in Höhe von 83.132,64 Euro brutto abgegeben.

Der zweite Bieter lag mit 89.083,40 Euro brutto um ca. 7,2 % über dem günstigsten Angebot.

Die Summe, für die zu beauftragende Leistung aus der Kostenberechnung betragen 69.600,00 Euro brutto. Die Kosten gemäß bepreisten LV betragen 111.871,90 Euro brutto.

Die Angebotssumme der Firma SMB Stahlbau überschreitet damit um ca. 19,4 % die Summe der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro Kaiser + Juritza + Partner empfiehlt, für das Gewerk Zaunarbeiten das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma SMB Metallbau aus 97450 Arnstein, vom 23.03.2026, mit einer Auftragssumme von 83.132,64 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss:

Die oben beschriebenen Zaunarbeiten werden an die Firma SMB Metallbau aus 97450 Arnstein mit einer Auftragssumme von 83.132,64 Euro brutto vergeben.

Einstimmig beschlossen
Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

**Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB,
Fl.Nr. 972 Gemarkung Eibelstadt**

Beantragt wird die Befreiung von der Festsetzung eines Wegerechts nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB.

Lt. Der 4. Änderung des Bebauungsplanes Beckenweinberg ist diese Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten.

Gründe für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB sind nicht ersichtlich. Im Übrigen wurde der Bebauungsplan vor einigen Jahren so vom Stadtrat verabschiedet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den o.g. Antrag auf Befreiung von der Festsetzung eines Wegerechts nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB zur Kenntnis.

Gründe für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB sind nicht ersichtlich. Im Übrigen wurde der Bebauungsplan vor einigen Jahren so verabschiedet. Der Antrag auf Befreiung wird abgelehnt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 15 Persönlich beteiligt: 2

Stadtrat Martin Geißler und Stadtrat Schätzlein hat gem. Art 49 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. Nr. 3562/18, Lerchenberg 13

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. Nr. 3562/18, Lerchenberg 13 vor.

Das Wohnhaus ist in zweigeschossiger Bauweise mit Satteldach geplant. Auf der östlichen Seite ist ein Zwerchhaus und auf der westlichen Gebäudeseite eine Dachloggia geplant.

Durch vorliegende Unterlagen werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan gestellt:

- Der Carport ist an der südwestlichen Grundstücksecke geplant, in gleicher Flucht zur bestehenden Nachbargarage. Aus diesem Grund wird die Baugrenze, die durch Bebauungsplan vorgesehene Fläche für Garagen/Carports nicht eingehalten. Weiterhin wird der Abstand zur Straße von 1,50 m nicht eingehalten. Geplant ist ein Abstand von 31 cm. Die Platzierung orientiert sich an die Nachbarbebauung.
- Die geplante Terrasse liegt außerhalb der Baugrenze
- Das geplante Zwerchhaus auf der nordöstlichen Gebäudeseite ist mit einer Dachneigung von 10 Grad geplant. Lt. Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 48 Grad festgesetzt
- Im Bereich des Carports ist eine Stützwand mit einer Höhe von 2,125 m geplant. Gem. B-Plan ist eine max. Stützmauernhöhe von 1,50 m festgesetzt
- Durch den Bebauungsplan ist eine max. Wandhöhe von 3,50 m festgesetzt. Das Wohnhaus selbst hält diese Vorgabe ein. Auf Höhe des geplanten vorspringenden Zwerchhauses wird an dieser Stelle die Wandhöhe überschritten und erreicht 6,53 m.
- Der geplante Carport ist mit einem flachgeneigten Dach mit einer Dachneigung von 3 Grad geplant. Dementsprechend wird auch hier die festgesetzte Dachneigung von 48 Grad und die Dachform nicht eingehalten. Das Flachdach wird begrünt.

- Die Dacheindeckung ist in grau vorgesehen. Durch den Bebauungsplan ist eine rote Dacheindeckung vorgeschrieben. Eine PV-Anlage ist ebenfalls geplant.
- Durch den Bebauungsplan ist eine max. Holzverkleidung der Fassade von 50 % festgesetzt. Das Gebäude ist jedoch komplett mit vorgegrauten Lärchenholzbohlen geplant.

(Die letzten beiden Punkte wurden bereits vorab im Bauausschuss vom 13.01.2026 formlos durch den Architekten vorgestellt).

Die GRZ I ist mit 0,237 bzw. GRZ II mit 0,437 und die GFZ mit 0,56 angegeben und demnach eingehalten.

Eine Vollgeschossberechnung liegt den Unterlagen bei.

Lt. diesen Berechnungen ergibt das Dachgeschoss kein Vollgeschoss.

Die zwei erforderlichen Stellplätze werden durch den Carport nachgewiesen.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. Nr. 3562/18, Lerchenberg 13 vor.

Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

In der vorgelegten Planung ist der Carport offen und ohne Seitenwände gestaltet. Seitens der Stadt Eibelstadt wird dem Landratsamt Würzburg mitgeteilt, eine dauerhafte offene Gestaltung des Carports im Baugenehmigungsbescheid zu beauftragen, um die Sichtachse nach Norden dauerhaft zu gewährleisten.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Eingabeplan für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring (STR: 24.06.2025 Bauvoranfrage)

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen am 24.09.2024, 10.12.2024 und 24.06.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring, erteilt.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Beckenweinberg.

Das Grundstück hat eine Größe von 284 qm. Für die bisherige Planung war eine Befreiung von der Mindestgrundstücksgröße (350 qm) erforderlich. Diese wurde in den vorgenannten Sitzungen befürwortet. Es gibt in dem Baugbiet weitere Grundstücke, die unterhalb der definierten Mindestgrundstücksgröße liegen.

An der südwestlichen, straßenseitigen Grundstücksgrenze ist ein ca. 10 m² großer Schuppen geplant. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zwar Garagen vor den vorderen Baugrenzen zulässig, andere Nebengebäude sind jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

Des Weiteren wird neben dem Schuppen die Fläche der Terrasse im nördlichen Bereich erweitert. Dadurch ergibt sich in Summe eine Überschreitung der Grundflächenzahl GRZ II auf 0,68. Zulässig laut dem Bebauungsplan ist eine GRZ I von 0,4, die aber aufgrund von Nebenanlagen wie Stellplätzen oder Terrassen um bis zu 50 % (GRZ II also bis 0,6 zulässig) überschritten werden darf.

Die festgesetzte Geschossflächenzahl von 0,8 wird laut Planer mit einem Wert von 0,69 eingehalten.

Im nordöstlichen und nordwestlichen Bereich soll das Grundstück mit einer Natursteinwand eingefriedet werden. Der Bebauungsplan macht hier folgende Vorgaben:

„6 Einfriedungen

6.1 Im WA und Mi max. 2,00 m.

6.2 Im GE und SO max. 2,50 m.

6.3 Art: *Stahlgitter oder Holzzaun mit senkrechten Latten Mauern: verputzt oder gestrichen mit Begrünung zur Straßenseite*

Betonfertigteile: gestrichen mit Begrünung zur Straßenseite

Maschendrahtzaun: an seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen zulässig.“

Die Höhe wird eingehalten. Nach dem Bebauungsplan sind Mauern zu verputzen bzw. zu streichen. Dies macht jedoch bei einer Natursteinmauer keinen Sinn. Optisch ist die geplante Variante wünschenswert.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring, vor.

Einer Befreiung für die Errichtung des neu geplanten Schuppens vor der straßenseitigen Baugrenze wird als Einzelfallentscheidung aufgrund des Bestandsgrundstücks zugestimmt.

Die geringfügige Überschreitung der Grundfläche wird ebenfalls zugestimmt, da nicht das Hauptgebäude selbst dafür ursächlich ist, sondern die Überschreitung auf der Terrassengröße beruht. Die GFZ wird mit 0,69 eingehalten. Der Art der Einfriedung wird ebenfalls zugestimmt, da dies optisch wünschenswert ist.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Stadtbücherei Eibelstadt - Jahresbericht 2025 - Information

Mitteilung:

Jahresbericht 2025 der Stadtbücherei:

Die Bücherei besteht aus 9 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.

Die Bücherei wird ehrenamtlich mit insgesamt 1.885 Stunden betreut.

Das sind 36 Stunden in der Woche plus Sonder-Öffnungszeiten sowie Rüstzeiten, Dienstbesprechungen und Veranstaltungen.

Veranstaltungen im Jahr 2025

Am 31.07.2025 kam wieder Frau Sina Grave mit ihrem „Highlander“ zu Besuch. Ihre Lesung aus „Schottenküsse – durch die Highlands ins Glück“ stimmte passend zum Ferienanfang ein. Beim Kulturherbst in Kooperation mit der Grundschule las Britta Vorbach am 02.10.2025 aus der Reihe „Retter der Drachen“ vor.

Am 08.11. und 09.11.2025 fand das Lese-Wochenende statt. Die Lesung „Mainsturm“ hielt Anja Mäderer ab.

Die Bücherei wird regelmäßig genutzt von:

Kinder bis 12 Jahre	370
Jugendliche/Erwachsene	725
Senioren ab 60 Jahre	132
Insgesamt	1.227

Die insgesamt Besucheranzahl von 7.680 und Neuanmeldungen von 87 bestätigen die Attraktivität der Bücherei.

2025 umfasste unser vielseitiges Medienangebot:

Medien	Entleihung
Sachbücher	1.146
Romane / Jugendbücher	4.378
Kinderbücher (inkl. Kindersachbücher)	16.680
Zeitschriften	841
<u>Summe Printmedien</u>	<u>23.045</u>

Tonträger (Hörbücher, Tonies)	2.325
Filme	643
Spiele	537
<u>Summe Nichtbuchmedien</u>	<u>3.431</u>

Leo-Nord Virtuelle Medien	2.229
<u>Medien gesamt</u>	<u>26.946</u>

Der vollständige Jahresbericht ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vergaben

Mitteilung:

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden diverse Gewerke am 19.04.2026 submissioniert.

Die Vergaben zu den einzelnen Gewerken sind in den nachfolgenden Unterpunkten aufgeführt.

Zur Kenntnis genommen

Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vergabe Einbaumöbel

Das Gewerk Möblierung wurde vom Architekturbüro dold + versbach über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 19.04.2026 statt. Von drei angefragten Firmen haben drei fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Im Anschluss wurden die Angebote vom Architekturbüro sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Angebot einer Firma nur im Abschnitt Möbel vergleichbar ist und für die Bereiche Kühl-schubkästen und Treppenwandverkleidung kein Preis vorliegt. Nach § 16 VOB/A Absatz 2 und § 13 Absatz Nummer 5 ist das Angebot nicht vollständig und dieser Formfehler führt zum Ausschluss des Angebots, da laut VOB / A fehlende Angaben nicht nachgefordert werden dürfen.

Das günstigste Angebot wurde von der Schreinerei Spon-sel in Höhe von 75.442,22 € brutto abgegeben. Auf das Angebot wird ein Skonto von 5 % gewährt. Der zweite Bieter lag mit 75.793,94 Euro brutto um ca. 0,46 % über dem günstigsten Angebot. Auf das Angebot wird ein Nachlass von 3,00 % gewährt.

Die Summe, für die zu beauftragenden Leistungen, aus der Kostenberechnung vom 21.08.2023 beträgt 101.150 € brutto. Hiervon wurde für die Möblierung bereits eine Summe von 30.538,17 € vergeben. Somit ergibt sich eine Restsumme von 70.611,83 €. In dieser Summe ist jedoch die Werkstattausstattung noch enthalten, die separat vergeben wird.

In der Angebotssumme ist die Ausstattung Floriansstube mit 27.322,94 € brutto inkl. Nachlass und Skonto enthalten. Diese Raumausstattung war in der Kostenberechnung nicht enthalten. Diese Kosten werden vom Feuerwehrverein übernommen. Ein entsprechender Betrag wurde der Stadt durch den Feuerwehrverein zur Verfügung gestellt. Die Treppenhausverkleidung aus Holz kam auf Wunsch des Bauherrn und Nutzers dazu. Hierdurch ist ein langlebiger Schutz der Treppenwangen gegen Abnutzung gewährleistet.

Hierfür sind in der Angebotssumme der Betrag von 8.382,15 € brutto enthalten.

Das Architekturbüro dold + versbach empfiehlt, für das Gewerk Möblierung das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Schreinerei Sponsel aus 97234 Fuchsstadt, vom 15.04.2026, mit einer Auftragssumme von 75.442,22 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Auftrag für die Einbaumöbel wird an die Schreinerei Sponsel aus 97234 Fuchsstadt mit einer Auftragssumme von 75.442,22 € brutto vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vergabe Werkstattausstattung

Das Gewerk Werkstattausstattung wurden vom Architekturbüro dold + versbach über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 19.04.2026 statt. Von zwei angefragten Firmen haben zwei fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Danach wurden die Angebote vom Architekturbüro sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Heinrich & Schleyer in Höhe von 19.218,98 Euro brutto abgegeben (es wird 2 % Skonto gewährt).

Der zweite Bieter lag mit 19.395,76 Euro brutto um ca. 0,9 % über dem günstigsten Angebot.

Die Summe, für die zu beauftragenden Leistungen, aus der Kostenberechnung vom 21.08.2023 beträgt 101.150,00 Euro brutto. Hiervon wurde für die Möblierung bereits eine Summe von 30.538,17 Euro vergeben und 75.442,22 Euro für weitere Möblierungsarbeiten. Die Werkstattausstattung war in der Kostenberechnung nicht enthalten.

Die Angebotssumme der Firma Heinrich und Schleyer überschreitet damit um ca. 37 % die Summe der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro dold + versbach empfiehlt, für das Gewerk Werkstattausstattung das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma Heinrich & Schleyer aus 97318 Kitzingen, vom 17.04.2026, mit einer Auftragssumme von 19.218,98 Euro brutto zu vergeben.

Mit der Werkstattausstattung werden alle innenliegenden Funktionsräume, die für den Zweckbetrieb der Feuerwehr verwendet werden, ausgestattet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.

Die Werkstattausstattung wird an die Firma Heinrich & Schleyer aus Kitzingen mit einer Auftragssumme von 19.218,98 Euro brutto vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Fortführung der gemeinsamen strategischen Vorgehensweise im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung „Allianz MainDreieck“

Die **Allianz MainDreieck** ist ein interkommunaler Zusammenschluss von zwölf Städten und Gemeinden in den Landkreisen Würzburg und Kitzingen und besteht seit dem Jahr **2012**. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Region gemeinsam nachhaltig weiterzuentwickeln und zentrale Zukunftsthemen wie Daseinsvorsorge, Mobilität, Digitalisierung, Tourismus sowie den Erhalt der Kulturlandschaft aktiv zu gestalten.

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der **Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)** und basiert auf einem gemeinsam erarbeiteten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK), das als strategische Grundlage für Projekte und Maßnahmen dient. Die ILE MainDreieck hat sich in den vergangenen Jahren als verlässliche und wirkungsvolle Kooperationsstruktur etabliert und wird fachlich durch eine Umsetzungsbegleitung unterstützt.

Am **16. und 17. April 2026** trafen sich die amtierenden sowie die designierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Allianz zu einem gemeinsamen Evaluierungs-

seminar. Im Rahmen dieses Austauschs wurden zentrale Zukunftsthemen, Potenziale und konkrete Projektansätze für die weitere Zusammenarbeit erarbeitet. Gleichzeitig wurden Optimierungsmöglichkeiten in den internen Arbeitsabläufen und in der Kommunikation identifiziert. Im Ergebnis haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister intern klar für die **Fortführung und Fortschreibung der ILE MainDreieck** ausgesprochen. Auf Basis der Evaluationsergebnisse soll ein neues, stärker projektorientiertes ILEK erstellt werden.

Ein zentraler Fokus der zukünftigen Zusammenarbeit wird verstärkt auf der **interkommunalen Zusammenarbeit** liegen. Hintergrund ist insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel, der viele Kommunen vor wachsende Herausforderungen stellt. Durch die Bündelung von Ressourcen, Know-how und Personal können Aufgaben effizienter und zukunftssicher organisiert werden. Ein erstes erfolgreiches Beispiel hierfür ist die **interkommunale IT-Kooperation im MainDreieck**, bei der Fachpersonal gemeinsam eingesetzt und Strukturen vereinheitlicht werden.

Durch die enge Zusammenarbeit der Kommunen können Synergien genutzt, Fördermittel effizient eingesetzt und Projekte mit interkommunalem Mehrwert realisiert werden.

Kosten der Umsetzungsbegleitung (jährlicher kommunaler Anteil)

Zur Umsetzung der im ILEK definierten Projekte ist weiterhin eine fachlich geeignete Umsetzungsbegleitung erforderlich. Diese Personalstelle wird durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit bis zu 20.000 € jährlich gefördert.

Zusätzlich wird die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls mit bis zu 2.500 € jährlich gefördert.

Der verbleibende Eigenanteil wird auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Der jährliche Anteil für die Stadt Eibelstadt beträgt voraussichtlich: **7.310,00 € pro Jahr**

Die konkrete Kostenverteilung erfolgt wie bisher nach einem abgestimmten Umlageschlüssel innerhalb der Allianz.

Beschluss:

Die Stadt Eibelstadt, Mitglied in der „Allianz MainDreieck“, stimmt der Fortführung der gemeinsamen strategischen Vorgehensweise im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung zu.

Der kommissarische Sprecher der ILE, Herr 1. Bürgermeister Markus Schenk der Stadt Eibelstadt, wird beauftragt, in Abstimmung mit dem ALE-Unterfranken, eine Ausschreibung zum Finden eines geeigneten Fachbüros zu veranlassen. Für die ILEK-Neuerstellung wird eine Förderung in Höhe von max. 20.000 € dafür in Aussicht gestellt.

Zur Umsetzung der Projekte des neuen ILEKs ist weiterhin ein fachlich geeignetes Personal (ILE-Umsetzungsbegleitung) erforderlich. Vom ALE Ufr. wurde eine Förderung für die Personalstelle max. 20.000 € pro Jahr und für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (max. 2.500 € pro Jahr) in Aussicht gestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

AUSZÜGE AUS DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG - STADTRATSSITZUNG – VOM 06.05.2026

Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung sind alle Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Folgende Stadtratsmitglieder wurden neu gewählt und werden vereidigt:

- Amling, Anna-Lena
- Rothermel, Monika
- Sebold, Stefan
- Trautner, Julius

Die o.g. Mitglieder sprechen dem ersten Bürgermeister folgende Eidesformel nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Aus Glaubens- und Gewissensgründen kann die Eidesformel alternativ mit „gelobe“ und ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ abgelegt werden.

Zur Kenntnis genommen

Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit ein oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. In der vergangenen Amtsperiode 2020-2026 wurde ein zweiter Bürgermeister und eine dritte Bürgermeisterin gewählt.

Seitens des Stadtrates ist daher zu entscheiden, ob ein oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister gewählt werden sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu wählen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Nach Art. 51 Abs. 3 GO sind Wahlen in geheimer Abstimmung durchzuführen. Jedem anwesenden Mitglied des Stadtrates wird hierzu ein Stimmzettel mit allen wählbaren Stadträten übergeben. Die Stimmabgabe erfolgt geheim.

Nach Auswertung der Stimmzettel verkündet Herr Geschäftsleiter Schmidt das Wahlergebnis:

Abgegeben wurden 15 Stimmzettel, davon waren 0 Stimmen ungültig. Von diesen abgegebenen Stimmen entfielen auf

<u>Martin Geißler</u>	13 Stimmen
<u>Jürgen Breunig</u>	1 Stimme
<u>Jochen Kunkel</u>	1 Stimme

Somit wurde Martin Geißler zum Zweiten Bürgermeister gewählt.

Stadtrat Martin Geißler nimmt auf Befragen die Wahl zum Zweiten Bürgermeister an.

Zur Kenntnis genommen

Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Nach Art. 51 Abs. 3 GO sind Wahlen in geheimer Abstimmung durchzuführen. Jedem anwesenden Mitglied des Stadtrates wird hierzu ein Stimmzettel mit allen wählbaren Stadträten übergeben. Die Stimmabgabe erfolgt geheim.

Nach Auswertung der Stimmzettel verkündet Herr Geschäftsleiter Schmidt das Wahlergebnis:

Abgegeben wurden 15 Stimmzettel, davon waren 0 Stimmen ungültig.

Von diesen abgegebenen Stimmen entfielen auf

<u>Katharina Brandl</u>	9 Stimmen
<u>Martin Schröder</u>	4 Stimmen
<u>Jochen Kunkel</u>	2 Stimmen

Somit wurde Katharina Brandl zur Dritten Bürgermeisterin gewählt.

Stadträtin Katharina Brandl nimmt auf Befragen die Wahl zur Dritten Bürgermeisterin an.

Zur Kenntnis genommen

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Gemäß Art. 27 Abs. 1 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz haben die weiteren Bürgermeister einen Diensteid zu leisten. Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab.

Die Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters Martin Geißler entfällt, da er bereits in vorheriger Amtszeit als Bürgermeister vereidigt wurde.

Dritte Bürgermeisterin Katharina Brandl spricht dem Ersten Bürgermeister folgende Eidesformel nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Aus Glaubens- und Gewissensgründen kann die Eidesformel alternativ mit „gelobe“ und ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ abgelegt werden.

Zur Kenntnis genommen

Festlegung der weiteren Stellvertretung

Der Erste Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung von den weiteren Bürgermeistern in Ihrer Reihenfolge vertreten. Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Stadtrat gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung aus der Mitte der Stadtratsmitglieder.

In der Geschäftsordnung des Stadtrates von 2020 bis 2026, war diesbezüglich bisher folgendes geregelt:

„Für den Fall der Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

- Fraktionsvorsitzende der Grünen
- Stadtratsmitglied der FDP“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die weiteren Stellvertreter, wie folgt festzulegen:

- Fraktionsvorsitzender der UBE
- Fraktionsvorsitzender der CSU

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister erhält neben der Besoldung (Art. 45 Abs. 1 KWBG) eine Dienstaufwandsentschädigung. Diese Dienstaufwandsentschädigung soll die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen entschädigen (Art. 46 Abs. 1 KWBG). Diese muss sich innerhalb der in Anlage 2 zum KWBG bestimmten Beträge halten.

Bei kreisangehörigen Gemeinden reicht der Rahmensatz von 471,24 € bis 1.283,59 €. Die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung erfolgt zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss. Das Einvernehmen des Beamten ist nicht erforderlich.

Die Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters betrug am 30.04.2026 665,79 €.

Bei Änderungen der Verhältnisse vor Ort während der Amtszeit, ist eine Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung nach oben sowie nach unten jederzeit durch Beschluss möglich. Hier gibt es keine Besitzstandsregelung.

Beschluss:

Der Stadtrat setzt die Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters ab 01.05.2026 auf monatlich 665,79 Euro fest.

Erster Bürgermeister Schenk hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

Festsetzung der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters

Reisekosten werden gemäß Art. 56 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet. In der Vergangenheit wurden vom Stadtrat immer sogenannte Fahrtkostenpauschalen beschlossen.

In den vergangenen beiden Legislaturperioden (2014-2026) hat der Erste Bürgermeister eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 250,00 Euro erhalten.

Eine Anpassung dieser Pauschale fand bisher nicht statt. Die allgemeine Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 BayRKG wurde hingegen in den letzten Jahren von 0,30 Euro/km auf 0,40 Euro/km angehoben. Unter Berücksichtigung dieser Steigerung wäre eine Anhebung der monatlichen Pauschale auf 330,00 Euro sachgerecht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt dem Ersten Bürgermeister ab 01.05.2026 eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 330,00 Euro zu zahlen.

Erster Bürgermeister Schenk hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Die Aufwandsentschädigung den Zweiten Bürgermeister in Eibelstadt richtete sich in der Vergangenheit nach der Besoldung des Ersten Bürgermeisters. Es wurde in der Vergangenheit festgesetzt, dass der Zweite Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/12 der Besoldung des Ersten Bürgermeisters erhält.

Durch diese Aufwandsentschädigung wurde ein Monat Vertretungszeit abgegolten. Für jeden weiteren Tag der Vertretung erhielt der Zweite Bürgermeister 1/30 der Besoldung des Ersten Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Stadtrat Eibelstadt beschließt, dem Zweiten Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/12 der Besoldung des Ersten Bürgermeisters auszuzahlen. Durch diese Aufwandsentschädigung ist ein Monat Vertretungszeit abgegolten. Für jeden weiteren Tag der Vertretung erhält der Zweite Bürgermeister 1/30 der Besoldung des Ersten Bürgermeisters.

Zweiter Bürgermeister Martin Geißler hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

Festsetzung der Fahrtkostenpauschale der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Reisekosten werden gemäß Art. 56 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet. In der Vergangenheit wurden vom Stadtrat immer sogenannte Fahrtkostenpauschalen beschlossen.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Zweite Bürgermeister eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1/12 der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters erhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Zweiten Bürgermeister ab 01.05.2026 eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1/12 der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters zu zahlen.

Zweiter Bürgermeister Martin Geißler hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Die Aufwandsentschädigung für die Dritte Bürgermeisterin in Eibelstadt richtete sich in der Vergangenheit nach der Besoldung des Ersten Bürgermeisters. Es wurde in der Vergangenheit festgesetzt, dass die Dritte Bürgermeisterin eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der monatlichen Besoldung des Ersten Bürgermeisters erhält.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass sich der Einsatz der Dritten Bürgermeisterin auf wenige Tage im Jahr beschränkt.

Die Entschädigung hat sich nach der besonderen Inanspruchnahme zu richten.

Beschluss:

Der Stadtrat Eibelstadt beschließt, der Dritten Bürgermeisterin eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/60 der Besoldung des Ersten Bürgermeisters auszuzahlen.

Durch diese Aufwandsentschädigung sind 6 Tage Vertretungszeit pro Jahr abgegolten.

Für jeden weiteren Tag der Vertretung erhält die Dritte Bürgermeisterin 1/30 der Besoldung des Ersten Bürgermeisters.

Dritte Bürgermeisterin Katharina Brandl hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

Festsetzung der Fahrtkostenpauschale der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Reisekosten werden gemäß Art. 56 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet. In der Vergangenheit wurden vom Stadtrat immer sogenannte Fahrtkostenpauschalen beschlossen.

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Dritte Bürgermeisterin eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1/30 der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters erhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt der Dritten Bürgermeisterin ab 01.05.2026 eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1/60 der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters zu zahlen.

Dritte Bürgermeisterin Katharina Brandl hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

Erlas einer Geschäftsordnung für den Stadtrat Eibelstadt

Der Stadtrat muss sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine Geschäftsordnung geben. Seitens der Verwaltung wurde hierzu eine Geschäftsordnung anhand des Musters vom Bayerischen Gemeindetag für den Stadtrat Eibelstadt erarbeitet. Dieser Entwurf liegt allen Stadtratsmitgliedern vor.

Die Geschäftsordnung wird vom Geschäftsleiter Schmidt vorgestellt.

Die Geschäftsordnung wird dem Stadtrat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Eibelstadt. Die Geschäftsordnung, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Bildung von Ausschüssen

Zur Erledigung seiner Aufgabe kann der Stadtrat ständige Ausschüsse bestellen. Nach Art. 31 der Gemeindeordnung können hierfür vorberatende oder beschließende Ausschüsse gebildet werden.

In den Ausschüssen sind die vom Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten. Die Sitze werden nach dem Hare-Niemeyer Verfahren verteilt.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurden in der Geschäftsordnung folgende vorberatende Ausschüsse festgelegt:

- den Haupt- und Finanzausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden, dem Ersten Bürgermeister und **zehn** ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Bauausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden, dem Ersten Bürgermeister und **neun** ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus **sieben** ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Weiter wurde im vorangegangenen Tagesordnungspunkt in der Geschäftsordnung festgelegt, einen beschließenden Ferienausschuss zu bilden:

- Ferienausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden, dem Ersten Bürgermeister und **vier** ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,

Seitens der einzelnen Fraktionen sind für die Besetzung der Ausschüsse Vorschläge eingegangen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

Haupt- und Finanzausschuss

10 Mitglieder + Erster Bürgermeister

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
CSU	Geißler Martin	Seynstahl Marco	Haas Edmund	Breunig Jürgen
CSU	Machnig Benedikt	Seynstahl Marco	Haas Edmund	Breunig Jürgen
CSU	Prozeller Katharina	Seynstahl Marco	Haas Edmund	Breunig Jürgen
CSU	Trautner Julius	Seynstahl Marco	Haas Edmund	Breunig Jürgen
Grüne	Zürn Joachim	Rothermel Monika		
Grüne	Dr. Brandl Katharina	Rothermel Monika		
FDP	Kunkel Jochen			
UBE	Schröder Martin	Herrmann Mathias	Amling Anna-Lena	
UBE	Sebold Stefan	Herrmann Mathias	Amling Anna-Lena	
UBE	Geißler Matthias	Herrmann Mathias	Amling Anna-Lena	

Bauausschuss

9 Mitglieder + Erster Bürgermeister

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
CSU	Machnig Benedikt	Geißler Martin	Prozeller Katharina	Trautner Julius
CSU	Breunig Jürgen	Geißler Martin	Prozeller Katharina	Trautner Julius
CSU	Haas Edmund	Geißler Martin	Prozeller Katharina	Trautner Julius
CSU	Seynstahl Marco	Geißler Martin	Prozeller Katharina	Trautner Julius
Grüne	Rothermel Monika	Zürn Joachim		
Grüne	Dr. Brandl Katharina	Zürn Joachim		
UBE	Schröder Martin	Geißler Matthias	Sebold Stefan	
UBE	Herrmann Mathias	Geißler Matthias	Sebold Stefan	
UBE	Amling Anna-Lena	Geißler Matthias	Sebold Stefan	

Rechnungsprüfungsausschuss

7 Mitglieder

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
CSU	Geißler Martin	Machnig Benedikt	Seynstahl Marco	Prozeller Katharina
CSU	Breunig Jürgen	Machnig Benedikt	Seynstahl Marco	Prozeller Katharina
CSU	Trautner Julius	Machnig Benedikt	Seynstahl Marco	Prozeller Katharina
Grüne	Zürn Joachim	Rothermel Monika	Dr. Brandl Katharina	
FDP	Kunkel Jochen			
UBE	Sebold Stefan	Herrmann Mathias	Amling Anna-Lena	Geißler Matthias
UBE	Schröder Martin	Herrmann Mathias	Amling Anna-Lena	Geißler Matthias

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses	Sebold Stefan
stv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses	Kunkel Jochen

Ferienausschuss

4 Mitglieder + Erster Bürgermeister

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
CSU	Geißler Martin	Machnig Benedikt	Breunig Jürgen	Haas Edmund
CSU	Trautner Julius	Machnig Benedikt	Breunig Jürgen	
Grüne	Dr. Brandl Katharina	Zürn Joachim	Rothermel Monika	
UBE	Sebold Stefan	Herrmann Mathias	Schröder Martin	Amling Anna-Lena

Einstimmig beschlossen**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15****Bestellung von Mitgliedern in verschiedene Institutionen**

Die Stadt Eibelstadt ist in verschiedenen Organisationen / Institutionen vertreten. Seitens des Stadtrates sind die Vertreter zu benennen.

Außer bei der Besetzung der Gemeinschaftsversammlung ist das Spiegelbildlichkeitsgebot, sprich das Stärkeverhältnis, des Stadtrates bei der Besetzung dieser Gremien **nicht zwingend anzuwenden**.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgenden Gremien wie folgt zu besetzen:

Gemeinschaftsversammlung Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt

4 Mitglieder + Erster Bürgermeister

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
CSU	Geißler Martin	Seynstahl Marco	Breunig Jürgen	Prozeller Katharina
CSU	Machnig Benedikt	Seynstahl Marco	Breunig Jürgen	Prozeller Katharina
Grüne	Dr. Brandl Katharina	Zürn Joachim	Rothermel Monika	
UBE	Schröder Martin	Geißler Matthias	Amling Anna-Lena	Sebold Stefan

Bücherei Kuratorium

1 Vertreter + Erster Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Prozeller Katharina	Breunig Jürgen	Haas Edmund

Kindergartenverwaltungsrat

2 Vertreter + Erster Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
Trautner Julius	Haas Edmund	Machnig Benedikt	Prozeller Katharina
Schröder Martin	Amling Anna-Lena	Geißler Matthias	Sebold Stefan

Kindergartenbauausschuss

2 Vertreter + Erster Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
Trautner Julius	Haas Edmund	Machnig Benedikt	Prozeller Katharina
Schröder Martin	Amling Anna-Lena	Geißler Matthias	Sebold Stefan

Zweckverband Abwasserbeseitigung Randersackerer Gruppe

2 Vertreter + Erster Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
Haas Edmund	Geißler Martin	Machnig Benedikt	Seynstahl Marco
Herrmann Matthias	Sebold Stefan	Geißler Matthias	Amling Anna-Lena

Tourismusverband MainDreieck

2 Vertreter + Erster Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
Machnig Benedikt	Breunig Jürgen	Geißler Martin	Trautner Julius
Zürn Joachim	Rothermel Monika	Dr. Brandl Katharina	

Mittelschulverband Ochsenfurt

Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15****Bestellung von Beauftragten für Jugend, Senioren, Familien und Städtepartnerschaft**

Die Stadt Eibelstadt hat in der Vergangenheit verschiedene Beauftragte bestellt.

In der neuen Legislaturperiode soll dies auch wieder erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgenden Beauftragten wie folgt zu besetzen:

Jugendbeauftragte

3 Beauftragte

Mitglied	1. Vertreter
Seynstahl Marco	Trautner Julius
Rothermel Monika	Zürn Joachim
Geißler Matthias	Schröder Martin

Seniorenbeauftragte

3 Beauftragte

Mitglied	1. Vertreter
Haas Edmund	Geißler Martin
Dr. Brandl Katharina	Zürn Joachim
Herrmann Matthias	Sebold Stefan

Familienbeauftragte

3 Beauftragte

Mitglied	1. Vertreter
Machnig Benedikt	Breunig Jürgen
Zürn Joachim	Rothermel Monika
Amling Anna-Lena	Schröder Martin

Städtepartnerschaft - Beauftragte

2 Beauftragte

Mitglied	1. Vertreter
Prozeller Katharina	Breunig Jürgen
Sebold Stefan	Geißler Matthias

Einstimmig beschlossen**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15****Neuerlass der Entschädigungssatzung**

Der Entwurf der Entschädigungssatzung wurde den Mitgliedern des Stadtrates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Die Satzung wurde dem Stadtrat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Entschädigungssatzung. Die Satzung, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Stadtrat Herrmann beantragt das Sitzungsgeld von 40,00 € auf 50,00 € festzusetzen.

Mehrheitlich abgelehnt**Ja: 2 Nein: 13 Anwesend: 15**

1. Bürgermeister Schenk beantragt das Sitzungsgeld bei 40,00 € zu belassen.

Einstimmig beschlossen**Ja: 15 Nein:0 Anwesend: 15**

1. Bürgermeister Schenk beantragt die Fraktionssprecherpauschale bei 60,00 €, die Entschädigung für Selbstständige und die Entschädigung für Hilfskräfte bei 20,00 € zu belassen.

Einstimmig beschlossen**Ja: 15 Nein:0 Anwesend: 15**

1. Bürgermeister Schenk beantragt den einmaligen Zuschuss für mobile Endgeräte auf 400,00 € zu erhöhen.

Mehrheitlich beschlossen**Ja: 14 Nein:1 Anwesend: 15**

Über den Sachverhalt hat der Stadtrat wie folgt abgestimmt:

Einstimmig beschlossen**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15****Vorschlag zur Bestellung des Ersten sowie Zweiten Bürgermeisters / Bürgermeisterin zur Eheschließungsstandesbeamtin / zum Eheschließungsstandesbeamten durch die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt**

Die Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten erlischt spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit (30.04.2026). Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort. Zuständig für die Entscheidung ist die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt.

Es ist deshalb erforderlich, dass der Stadtrat den Ersten und den Zweiten Bürgermeister zur Bestellung als Standesbeamten für Eheschließungen der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorschlägt, soweit diese weiterhin Eheschließungen vornehmen sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Ersten Bürgermeister Markus Schenk zur Bestellung als Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich „Eheschließungen“ der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorzuschlagen.

Der Stadtrat beschließt Herrn Zweiten Bürgermeister Martin Geißler zur Bestellung als Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich „Eheschließungen“ der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorzuschlagen.

Einstimmig beschlossen**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

Sitzungskalender des Stadtrates und der Ausschüsse

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Dienstag, 09.06.2026	19.30 Uhr	Bauausschuss
Dienstag, 16.06.2026	19.30 Uhr	Hauptausschuss
Dienstag, 30.06.2026	19.30 Uhr	Stadtrat

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Juni 2026

<i>Juni 2026</i>	<u>Datum</u>	<u>Veranstalter</u>	<u>Veranstaltungsart</u>	<u>Veranstaltungsort</u>	<u>Uhrzeit/Tel.Nr.</u>
Donnerstag	04.06.	Kath. Pfarrei	Fronleichnam – Hochamt anschl. Prozession	Stadtpfarrkirche	09:30 Uhr
Samstag – Montag	13.06.- 15.06.	1. FC Eibelstadt	Weinfest	Marktplatz	
Samstag	20.06.	Bay. Landesverein f. Heimatpflege e.V.	Fränkischer Tanztag	Klanghaus	10:00 – 16:30 Uhr 09303/98429-50
Samstag	20.06.	Kultur & Natur Eibelstadt e.V.	Studentenprojekt „Im Feu- er der 14 Saxophone“	Barockgarten	19:00 Uhr
Samstag	27.06.	ATGV	Tagesausflug		
Samstag	27.06.	Schützenverein	25 Jahre Johannisfeuer	Mainlände	ab 17:00 Uhr

Büchereinrichtungen

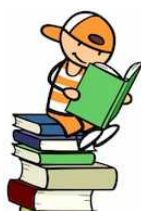
Stadtbücherei Eibelstadt geöffnet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das BüchereiTeam

Öffnungszeiten:

Montag	von 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	von 18.00 – 20.00 Uhr
Freitag	von 15.00 – 17.00 Uhr



Neu eingetroffen +++ neu eingetroffen Romane für Erwachsene

Madsen, Jenny Lund SL
39 Grad Mord

Die von Liebeskummer geplagte Schriftstellerin Hannah Krause-Bendix wurde von ihrem Lektor nach Sizilien geschickt. Dort soll sie endlich ihre Schreibblockade lösen und den versprochenen zweiten Kriminalroman schreiben. Doch stattdessen liegt da eines Morgens eine Leiche in der Küche. Plötzlich steht Hannah selbst im Zentrum einer echten Mordermittlung

McFadden, Freida SL
Die Ehefrau

Sylvia Robinson wird im Haus der Barnetts als private Pflegekraft eingestellt. Nach einem Unfall benötigt Victoria Barnett rund um die Uhr Betreuung. Sie kann weder gehen noch sprechen und ist an ihr Bett im obersten Stockwerk des Hauses gefesselt. Daher hat ihr Mann Sylvia als Unterstützung hinzugeholt. Doch schon bald hat Sylvia das Gefühl, dass Victoria nicht so hilflos ist, wie sie scheint.

Moore, Liz SL
Der andere Arthur

Arthur Opp, ehemaliger Literaturprofessor, wiegt 250 Kilo und hat sein Haus in Brooklyn seit über einem Jahrzehnt nicht mehr verlassen. Nur 30 Kilometer entfernt kämpft der junge Kel um seinen Schulabschluss und die Chance auf

ein besseres Leben: ein Sportstipendium. Zwei Menschen, die unterschiedlicher kaum sein könnten - und die doch etwas Entscheidendes verbindet.

Musso, Guillaume SL
Die fremde Frau

Côte d'Azur, 2023: Vor der Küste von Cannes treibt eine Jacht. An Bord wird die bewusstlose Oriana Di Pietro gefunden, Erbin einer berühmten Mailänder Familie. Sie wurde brutal angegriffen und stirbt an ihren Verletzungen. Wer hat sie getötet?

Oswald, Katharina SL
Große Träume

Frühling, 1977: Susanne und Leonard stecken in der Zwickmühle. Leonard studiert Jura, und Susanne soll die familieneigene Schneiderei übernehmen. Dabei ist es Susanne, die ihrem Bruder heimlich mit den Studienarbeiten hilft, während Leonard fürs Theater schwärmt und gerne Kostüme näht.

Oswald, Katharina SL
Neue Hoffnung

Susanne und Leonard genießen ungeahnte Freiheiten. Susanne darf endlich Jura studieren und Leonard geht ganz in seiner kreativen Arbeit auf. Doch die finanziellen Probleme der Familienschneiderei sind ungelöst. In einem letzten Versuch beschließen die beiden, ihren unbekanntem französischen Vater aufzusuchen.

Vereinsnachrichten



Herzliche Einladung zum Grünen-Stammtisch!

Wir treffen wir uns am **11. Juni 2026**,
ab **19.30 Uhr** im Weinhaus Fuchs.

Wir werden uns in gemütlicher Runde über politisch interessante Themen, Pläne und Ideen austauschen und freuen uns über anregende Diskussionen.

Des Weiteren informieren uns unsere grünen Stadträte über ihre Arbeit und Ziele.

Alle Interessierte und Freunde
sind herzlich dazu eingeladen!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Für den Ortsvorstand
Petra Schliermann & Jochen Rothermel

Tolles Wetter, toller Platz,
tolle Menschen!

Wir danken allen Besuchern
und Grünzeug-Freunden, die
so zahlreich zu unserer

3. Pflanzentauschbörse am
Heumarkt gekommen sind
und so großzügig unser
Spendensparschein gefüllt
haben!

Wir freuen uns sehr, dass wir
370 Euro dem Kinderhospiz
Sternenzelt zukommen lassen
können!



52. Marktplatzweinfest 1. FC Eibelstadt vom 13.06. – 15.06.2026

Liebe Freunde der guten Laune, es ist wieder soweit.
Das 52. Marktplatzweinfest des 1. FC Eibelstadt steht bevor!
Da sich dieses jedoch nicht alleine organisiert, benötigen wir auch dieses Jahr wieder fleißige Helferinnen und Helfer.

Wir brauchen euch bei folgenden Dingen:
Einfach ankreuzen, wo ihr helfen möchtet (gerne an mehreren Tagen!)

Speisen/Küche:	Samstag	16:30 – 00:00	<input type="checkbox"/>
	Sonntag	11:00 – 16:00 16:00 – 22:00	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Montag	16:30 – 23:30	<input type="checkbox"/>
Verkauf:	Samstag	17:30 – 0:30	<input type="checkbox"/>
	Sonntag	13:00 – 17:00 17:00 – 22:00	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Montag	17:30 – 00:00	<input type="checkbox"/>
Kuchenbacken:	Abgabe am Sonntag bis 13:00		<input type="checkbox"/>
Beim Kehren:	Sonntag	6:30	<input type="checkbox"/>

Der Aufbau startet am 09.06. – 12.06. jeweils ab 17:30 Uhr.
Der Abbau findet am Dienstag 16.06. ab 7:00 Uhr statt, wo wir natürlich auch jeden helfenden Hand benötigen können.
(Für die Verpflegung während der Schichten ist gesorgt!)

Ich will / wir wollen helfen:

Name: _____

Tel.: _____

Wünsche: _____

Wir werden versuchen, alle Wünsche zu erfüllen, bitten aber um Verständnis, dass aufgrund der verschiedenen Aufgaben evtl. nicht alle erfüllt werden können.

Helfer-Shirt vorhanden: Ja Nein Größe: _____

Der Zettel ist bis zum 23.05.2026 beim jeweiligen Trainer abzugeben!

Wir danken im Voraus, für euren Einsatz!

Mittwoch, 17. Juni - Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr **KREUZWEG** der Kreuzbruderschaft Würzburg

Donnerstag, 18. Juni - Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 21. Juni - 12. SONNTAG im JAHRESKREIS
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
14.00 Uhr **FEIER der TAUFE:**
Mila Ernst, Julian David

Eibelstadt

Sonntag, 07. Juni '26 - 10.15 Uhr
Kinderkirche

Mittwoch, 10. Juni '26 - 15.30 Uhr
Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum

Montag, 15. Juni '26 - KEINE MESSFEIER!

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs

Telefon: 0931/708165

Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Weitere Termine und Informationen unserer Pfarrei sowie der gesamten Untergliederung Würzburg Süd finden Sie im Pfarrbrief. Dieser liegt in unserer Pfarrkirche aus.

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen
und Winterhausen**

Gottesdienstordnung vom 07.06.2026 mit 21.06.2026

Sonntag, 07. Juni - 10. SONNTAG im JAHRESKREIS
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
10.15 Uhr **KINDERKIRCHE**

Montag, 08. Juni - Montag der 10. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Mittwoch, 10. Juni - Maria, Mutter der Kirche
15.30 Uhr **EVANG. GOTTESDIENST im Seniorenzentrum**

Donnerstag, 11. Juni - HL. BARNABAS, Apostel
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 14. Juni - 11. SONNTAG im JAHRESKREIS
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

Montag, 15. Juni - Hl. Vitus (Veit)
18.30 Uhr **KEINE MESSFEIER** wegen Weinfest!



LASST UNS MITEINANDER
KINDERKIRCHE FEIERN

Wir laden alle Kinder von 3-9 Jahren ein
am Sonntag, 07. Juni 2026 um 10:15 Uhr
mit uns **Kinderkirche** zu feiern.

Unsere Kinderkirche findet wie gewohnt
im Benefiziatenhaus (Marktplatz 10)
direkt neben der Kirche statt.

Wir freuen uns schon auf Euch!
Euer KIKI-Team

Pfarrei
St. Nikolaus Eibelstadt

Foto: Michael Tillmann



**Die Kirche ist nicht in der Welt,
um zu verurteilen, sondern um die
Begegnung mit dieser ursprünglichen
Liebe zu ermöglichen,
die die Barmherzigkeit Gottes ist.
Gott vergibt alles.**

**Er gibt allen eine neue Chance.
Er schenkt seine Barmherzigkeit
jedem, der darum bittet. Wir sind
es, die nicht verzeihen können.**

Papst Franziskus

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen und Eibelstadt
Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir
sehr herzlich ein:

Sonntag, 7.06. 1. So. n. Trinitatis
09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche
Sommerhausen
(Prädikant Klaus Meyer)



Mittwoch, 10.06.
15.30 Uhr: Gottesdienst
Seniorenzentrum Eibelstadt
(Pfr./in Maier)

Sonntag, 14.06. 2. So. n. Trinitatis
10.00 Uhr: Gottesdienst im Winzerhof mit
Posaunenchor Lindelbach/Westheim
Weingut Mündlein Sommerhausen,
Herrngasse 12 (Pfr./in Maier)
Nach dem Gottesdienst:
Weißwurstfrühstück.

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 5.06.

15.00 Uhr: Spielenachmittag
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen (Beate Betschler,
Jugendausschuss)

Montag, 8.06.

16.00 Uhr: Frauenkreis, Fahrt zum Café Naturling
in Hüttenheim

Mittwoch, 10.06.

19.30 Uhr: Info- und Anmeldungsabend
Präparandenkurs zur Konfirmation
2028.
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen
Nach den Sommerferien startet
wieder ein neuer Kurs für die
Konfirmation 2028. An diesem Abend
gibt es nähere Informationen.

Donnerstag, 18.06.

14.00 Uhr: Seniorenkreis „Frohe Runde“:
Zuhause leben trotz Pflege- und
Hilfsbedürftigkeit
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

mittwochs (wöchentlich)

9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3
Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags (wöchentlich, außer in den Ferien)

20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im
Gemeindezentrum Sommerhausen

Vorschau:

Freitag, 26.06.

19.00 Uhr: Liederabend mit dem Bassbariton
Lukas Andreas Eder und dem
Pianisten Jens Bernieck im Evang.
Gemeindezentrum Sommerhausen
mit Beethovens Liederzyklus „An die
ferne Geliebte“ und Heine-Liedern
aus Franz Schuberts 2. Teil des
„Schwanengesang“.

*Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer
Jochen Maier mit dem Kirchenvorstand
der Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen-Eibelstadt*